

Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 16.11.2016

Änderungsantrag zu 00782/2016

Antragsteller Ralph Martini [ASK]

Bearbeiter:

Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen

☐ Hauptausschuss

☒ Stadtvertretung

☐ Rechnungsprüfung

☐ Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

☐ Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

☐ Bildung, Sport und Soziales

☐ Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

☐ Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

Betreff

Beschluss zur 2.Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“ verschieben.

Beschlussvorschlag

1. Die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung) Sondernutzungssatzung wird überarbeitet und nicht beschlossen. Begründung in der Antragsbegründung.
2. Die nächste Überarbeitung wird öffentlich und mit ausreichend Partizipationsmöglichkeiten Betroffener und Interessierter umgesetzt.

Begründung

Nach der Definition von dem „Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung“ ist eine „Gehölzfläche“ dessen Betreten nach der *Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin* „untersagt ist“ – eine mit „Gehölzflächen [und] Waldbäumen und Waldsträuchern“ bewachsener Bereich.

Weiter heißt es: „Dabei werden Laubwälder, Nadelwälder und Mischwälder unterschieden sowie Gehölze mit einbezogen. Gehölz ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.“

Nach Satzungspunkt § 14 (1) 3. ist das Betreten derartiger Flächen untersagt.

Da § 11 (2) 4. die „städtischen Waldflächen“ als Grünflächen definiert, wäre ein Betreten unserer städtischen Wälder untersagt.

Dies kann nicht Anliegen der Satzung sein.

Um weitere Fehler in der Satzung auszuschließen, sollte die **Satzung in Gänze** erneut und mit ausreichenden Partizipationsmöglichkeiten überprüft werden.

Quellen: <http://www.ioer-monitor.de/glossar/wald-und-gehoelzflaeche/>

Weitere Definitionen von „Gehölzflächen“:

Die Ausführungen von „Die räumliche Wirkung der Landschaftsplanung: Evaluation,

Indikatoren und Trends“ von Wolfgang Wende, Ulrich *Hrsg. Springer Fachmedien*

Wiesbaden bestätigen, das Baumbewachsene Flächen mit Holzbewuchs zwischen 10 km²

- 50 km² als „Gehölzflächen“ bezeichnet werden. (...)

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung
(ASK)
